

Vorlagen-Nr. **67/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 17.02.2026

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211
-Hafengroden-
1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	10.03.2026			
Verwaltungsausschuss	16.03.2026	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.03.2026	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 02). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die „Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 -HAFENGRODEN- „als Satzung. Die Satzung wurde im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt.
Die Begründung in der Fassung vom 23.02.2026 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 29.05.2024 die Aufstellung der „Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 – HAFENGRODEN“ beschlossen und am 17.12.2025 den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09. Januar bis zum 09. Februar statt.

Der Bebauungsplan Nr. 211 „Hafengroden“ wurde 2010 für die gewerbliche und industrielle Entwicklung des Hafens aufgestellt. 2012 entstand eine 1. Änderung für ein Sondergebiet „Truck-Service-Center“, das jedoch nur für eine Teilfläche (Tankstelle) genutzt wurde. Durch die Aufhebung dieses Teilbereichs sollen die Flächen nun wieder für hafenaffine Logistiknutzungen verfügbar gemacht werden.

Ein Bauantrag (Aktenzeichen: BA 0122/2025 Atlantik o. Nr.) liegt vor; das beantragte Vorhaben wurde am 10. Februar 2026 im APB vorgestellt.

Verfahrensdaten:

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss der Aufhebungssatzung	29.05.2024
Vorprüfung: Umfang u. Detaillierungsgrad UNB	Okt./Nov. 2025
Beteiligung Öffentlichkeit gem. §(3)1 BauGB	Entfällt im beschleunigten Verfahren gem. § 13A BauGB
Beteiligung Behörden gem. §4(1) BauGB	Entfällt siehe oben
Entwurfsbeschluss / Beschluss über die öffentliche Auslegung	17.12.2025
Bekanntmachung Beteiligungsverfahren	09.01.2026
Beteiligung Öffentlichkeit gem.§3(2) BauGB	09.01. bis 09.02.2026
Beteiligung Behörden gem.§4(2) BauGB	06.01. bis 06.02. 2026

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss für die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 -Hafengroden- durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

X entfällt

2. Klimaangepasstheit

X entfällt